

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan H 2^a - Hösel, Eggerscheidter Straße/Ernst-Stinshoff-Straße-
(1. Änderung-Neuaufstellung) gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

1. Zweck

In Erweiterung des Bauvorhabens zwischen Heimsang/Eggerscheidter Straße und Ernst-Stinshoff-Straße soll auch das Gelände zwischen Heimsang und Fuchsweg der Bebauung zugeführt werden. Aus diesem Grunde hat der Rat der Gemeinde Hösel am 28.11.1968 die Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes H 2 als H 2^a gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

2. Bebauung

Die Bebauung ist in Anlehnung an die bereits erstellten Gebäude und der vorhandenen Örtlichkeit in 1-geschossiger und 2-geschossiger Bauweise für Einfamilienwohnhäuser vorgesehen. Lediglich die Eckbebauung südlich Heimsang/Eggerscheidter Straße soll 3-geschossig erfolgen. Zwischen Heimsang und Fuchsweg ist in Verlängerung des Dachsweges eine weitere Straßenbindung vorgesehen, so daß damit zwischen Heimsang und Peddenkamp eine mögliche Parallelverbindung zur Eggerscheidter Straße gegeben ist. Ein Fußweg mit Baumbewuchs soll die Verbindung der nordwestl. bzw. südöstlich gelegenen Landschaftsschutzgebiete ermöglichen.

Die Ver- und Entsorgung ist durch das vorhandene Versorgungs- und Kanalnetz gesichert. Die neuen Bauvorhaben werden entsprechend an dieses Netz angeschlossen.

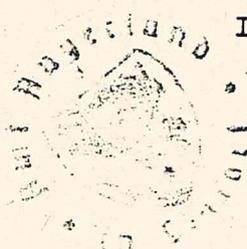
3. Maßnahmen zur Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

4. Kosten

Der Gemeinde Hösel entstehen durch diese Neuaufstellung zusätzliche Kosten von voraussichtlich 600.000,--DM.

Lintorf, den 27.1.1969



Im Auftrage :


(Radke)

Amtsleiter

Satzung

über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 2 a - Hösel, Eggerscheidter Straße / Ernst- Stinshoff- Straße (1. Änderung-Neuaufstellung) - .

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS.NW. S.167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV.NW. S. 656) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hösel am 20.2.1970 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die überbaubare Fläche nordwestlich der Straße " An der Hasper " zwischen dem ausgewiesenen Garagenhof und der Straße " Heimsang " (eine Bautiefe) wird von " WR (II) 0 0, 8 45° Dachneigung " auf " WR II 0 0, 8 45 ° Dachneigung " geändert.

§ 2

Der von der Gemeindevertretung Hösel am 29.5.1969 als Satzung beschlossene Bebauungsplan H 2 a - Eggerscheidter Straße / Ernst- Stinshoff- Straße - wird entsprechend § 1 dieser Satzung hiermit gemäß § 13 Bundesbaugesetz geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hösel, den 20. Februar 1970

Der Bürgermeister:

H. Droste
gez. (Droste)

Vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Hösel, den 16. März 1970

Der Bürgermeister:

Droste
gez. (Droste)